مركز الخدمات والابحاث الثقافية
صندوق البريد ٥٠٨٣/١٤
بيروت - لبنان

(٥/٢٤)

سلسلة فهارس المكتبات الخطية النادرة

مكتبة المدينة

فهرست المخطوطات الشرقية بمكتبة المدينة
هامبورغ - المانيا

اعداد

كارل بروكلمان

هامبورغ ١٩٠٨

KATALOG

DER

ORIENTALISCHEN HANDSCHRIFTEN

DER

STADTBIBLIOTHEK ZU HAMBURG

MIT AUSSCHLUSS DER HEBRÄISCHEN

TEIL I

DIE ARABISCHEN, PERSISCHEN, TÜRKISCHEN, MALAIISCHEN, KOPTISCHEN, SYRISCHEN, ÄTHIOPISCHEN HANDSCHRIFTEN

BESCHRIEBEN

VON

CARL BROCKELMANN

HAMBURG

OTTO MEISSNERS VERLAG

1908

Vorwort zur Neuausgabe

Sechzig Jahre nach dem ersten Erscheinen des »Kataloges der orientalischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Hamburg mit Ausschluß der hebräischen, Teil I« kann dank des freundlichen Entgegenkommens des Verlegers Dr. Ernst Hauswedell unter einem leicht veränderten Titel, der vor allen Dingen die Namens- und Funktionsänderung der Bibliothek zum Ausdruck bringt, – aber sonst unverändert – ein Nachdruck vorgelegt werden. Es ist das Jahr, in dem die orientalistischen Gelehrten des hundertsten Geburtstages des Verfassers dieses Buches, Carl Brockelmanns, des 1956 verstorbenen größten Bibliographen der arabischen Literatur, in Verehrung und Dankbarkeit gedenken. Auch der vorliegende Katalog legt Zeugnis von der nach Tiefe wie Breite erstaunlichen Sachkenntnis des Verfassers ab.

Der neue Druck enthält nicht mehr die Angabe »Teil I«. Zum Zeitpunkt des ersten Erscheinens war geplant, in einem weiteren Teil die Beschreibung der süd- und ostasiatischen Handschriften der Bibliothek folgen zu lassen. Dies war in den Jahren bis zum Zweiten Weltkrieg nicht möglich. Anfang der fünfziger Jahre entstand dadurch eine neue Lage, daß die Katalogisierung der zahlreichen in Deutschland vorhandenen und noch nicht erschlossenen orientalischen Handschriften in einem einheitlichen Unternehmen, getragen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, in Angriff genommen und inzwischen schon weit gefördert werden konnte. In diesem Rahmen werden nicht nur die indischen und ostasiatischen Handschriften, sondern auch die durch die Bibliothek nach 1908 erworbenen Handschriften aus dem Bereich des Vorderen Orients erfaßt und veröffentlicht werden.

Hamburg, im Oktober 1968 HELLMUT BRAUN

Einleitung

Die muhammedanischen und die christlich-orientalischen Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek sind wie die von Moritz Steinschneider, Hamburg 1878, katalogisierten hebräischen fast nur durch Schenkungen und Legate zusammengekommen. Schon im Jahre 1652 stiftete Wilhelm Alard, Pastor zu Süderau in Stormarn, den in Marokko geschriebenen Schlußteil des Qor'āns No. **36**[1]) und der Theologe Sigismund Schellhammer, Bruder des nachmaligen Hamburger Bibliothekars David Schellhammer, das aus der Bibliothek (Caspar?) Seidels gekaufte anonyme lateinisch-arabische Wörterbuch No. **123**. Dazu kam im Jahre 1668 von Jonas Schrimpf das Kitāb Aḫtarī No. **287** und im Jahre 1685 von dem Pastor zu St. Jacobi in Hamburg Anton Reiser, der lange in Ungarn gelebt hatte, das türkische Gebetbuch No. **241**[2]).

An diese kleinen Anfänge schloß sich im Jahre 1739 der größte und wertvollste Zuwachs durch das Vermächtnis des berühmten Kenners der hebräischen Litteratur Johann Christoph Wolf, Hauptpastors an der Katharinenkirche zu Hamburg (geb. 1683, gest. 25. VII. 1739). Seine Sammlung orientalischer Handschriften war, abgesehen von den hebräischen, im wesentlichen die, welche er im Frühjahr 1732[3]) aus dem Nachlasse des Pastors am Hamburgischen Waisenhause Joachim Morgenweg (geb. 1666, gest. 5. I. 1730) gekauft hatte; und die Morgenwegsche Sammlung war wieder ihrerseits im wesentlichen die, welche Morgenweg 1715 (oder 1716)[4]) aus dem Nachlasse des Hauptpastors an der Katharinenkirche Abraham Hinckelmann, des bekannten Qor'ānherausgebers (geb. 1652, gest. 11. II. 1695), erworben hatte.

Von einigen seiner orientalischen Handschriften redet Hinckelmann in dem am 10. V. 1694 abgeschlossenen Vorworte seiner Qor'ānausgabe.

---

[1]) Die fettgedruckten Zahlen beziehen sich auf die laufenden Nummern am Rande des vorliegenden Kataloges.

[2]) Christian Petersens Angabe in seiner Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek, Hamburg 1838, S. 38 beruht z. T. auf Tradition, ist aber in mehrfacher Beziehung irrig.

[3]) Vgl. Hamburgische Berichte von neuen Gelehrten Sachen vom 16. V. 1732.

[4]) Vgl. Thesaurus epistolicus Lacrozianus II (1743) S. 76 u. 96, No. 51.

Fol. bv—b2r und uv spricht er von Gelaloddinus = No. **40**, fol. b2r und kv von Abul-Feda = No. **106**, fol. b2r von Abul-Hasen = No. **104**, fol. cr—dr vom Evangelium Infantiae = No. **302**, fol. h2r und l2r von Ibn Beithar = No. **131/132** und von Malajesa = No. **135**[1]), fol. iv von Ibn Phatalla = No. **94**, fol. i2r von Hariri = No. **97**, fol. i2v von Ibn Hoggja Almoavi = No. **103** und von Abi-Hatem = No. **96**, fol. kr/v von dem durch Joh. Diederich Schaffshausen aus Wien mitgebrachten Splendor lucis & Fons Mysteriorum = No. **78**, fol. k2v von Abu Ishak Ibrahim Ibn Jahja = No. **137**, fol. nr von Muhammed Ibn-Abdil-Chalek = No. **215** und fol. uv von einem commentarius Persicus in maximam Corani partem, pure & additis ubique punctis descriptus = No. **250**. Außerdem gedenkt er fol. l2r/v summarisch seiner juristischen arabischen Manuskripte und sagt fol. ur/v in Bezug auf seine Qor'ānausgabe: Ac vero Codicibus ad hanc operam usi sumus praestantissimis, iisque non paucis: inter quos primo loco numerari meretur, quem *Principem* vocare soleo, in forma Regia luculentis admodum, & in cujusvis paginae prima, media, & ultima linea praegrandibus litteris exornatus, Masorethicis praeterea notis abunde instructus, & quem *Muphti* cujusdam olim fuisse accepimus. Hic nobis pro fundamento & instar canonis ubivis fuit: cum quo praeterea contulimus purissimum exemplar aliud, quod supra laudatus Consul Magnif. D.D. *Schaffshausen* Viennae sibi emerat: Sex praeterea non minore industria in Oriente, forma, quam vocant, quarta confecta: tum & minore mole, sed elegantia adhuc majore conspicua tria alia. Horum unum in Oriente sibi Cl. *Gise* Professor Anglicanus olim comparaverat, & mihi Praeceptori suo suave amoris pignus ex Britannia rediens obtulit Rever. & doctissimus Vir Johannes Reichius Symmysta Lubecensis pietate & doctrina insignis: altero usa olim est celebris *Anna Maria Schurmannia*, qvod ipsa sua manu fronti libri adscripta testatur. Tertium quo nitidius & correctius adhuc inter omnia quae unquam contemplati sumus non deprehendimus, Bibliothecae nostrae adjunxit Theologorum ocellus & immortale decus D.D. Johannes Diecmannus in Provinciis Bremensi & Verdensi Superintendens Generalis . . . Nec defuerunt nobis codices alii, sed imperfecti, ac cum iis quos laudavimus min9 comparandi.

Als vollständige Qor'āne betrachtet Hinckelmann also hier 11 seiner[2]) Codices, und zwar, wie es scheint, 2 in Folio, 6 in Quarto und 3 in kleinem Format. Von ihnen läßt sich ohne Weiteres nur der Princeps in No. **2** und der Schurmansche in No. **4** wiedererkennen.

---

[1]) Mit Ibn-Sina (Avicenna) dagegen ist keine Hds., sondern der Druck Rom 1593 gemeint.

[2]) Daß Hinckelmann fremde Qor'āne benutzt habe, ohne den Besitzern hier öffentlich zu danken, ist vollkommen ausgeschlossen.

Ein von Hinckelmanns Hand geschriebenes Verzeichnis seiner Manuskripte, mit Einmischung nur ganz weniger Drucke, besitzt die Stadtbibliothek auf S. 1—19 ihres Cod. hist. litt. 42 (in Folio). Da es, als vorletzten Eintrag, den Ibn-Pharid (No. **89**) aufweist, der erst im November 1694 zugegangen ist, reicht es bis in Hinckelmanns letzte Tage und könnte also, so gut wie es seine übrigen im Vorworte einzeln erwähnten Codices sämtlich enthält, auch seine 11 vollständigen Qor'āne enthalten. Es enthält aber, und zwar in ununterbrochener Folge S. 2—3, nur 8, nämlich den Princeps und den Schurmanschen und zwischen diesen beiden:

ALCORANI exemplar aliud in folio accuratè et elegantibus litteris exaratum. Constat foliis 280.

CORANI exemplar aliud in forma qvartâ, et qvidem oblongâ, nitidissimo charactere descripta (so!). Fuit hoc olim Dn. Giesii (so!) Professoris Angli. In 4to.

CORANI exemplar aliud crassioribus litteris, nec tamen inelegantibus descriptum. In 4to.

CORANI exemplar aliud vulgari charactere exaratum. In 4to.

CORANI exemplar aliud minutioribus litteris, sed lectu facilibus descriptum, cum notis subdistinctionum in qvolibet versu. In 4to.

CORANI exemplar aliud purissimo charactere, et variis in singulis versibus distinctionum notis instructum, qvod Magnif. Consul D. Schaffshausen Vienna attulit. In qvarto.

Da Hinckelmann den Vermerk „Constat foliis 280" auch in No. **6** eingeschrieben hat, so ist die Identität des Folianten mit dieser No. **6** zweifellos, und da er einen der Quartanten als das Schaffshausensche Exemplar bezeichnet, so kann letzteres nicht — wie man, ohne Berücksichtigung des eigenhändigen Verzeichnisses, bloß aus dem Qor'ān-Vorworte gefolgert hat — = No. **6** sein. Der Schaffshausensche Qor'ān muß vielmehr, wenn er sich überhaupt auf der Stadtbibliothek befindet, No. **7** oder — was aber unwahrscheinlich — No. **9** sein. Genau ebenso steht es mit dem Diecmannschen, der im eigenhändigen Verzeichnisse, wenn überhaupt, jedenfalls nicht als solcher vorkommt. Der Gisesche (richtiger wohl Guisesche) dagegen ist sicher No. **10**, da ihn das Verzeichnis als in forma quartâ, et qvidem oblongâ, charakterisiert, was bei Hinckelmann nicht etwa nur Querquart, sondern auch Hochquart bedeutet.

Wie viele in den Bereich des vorliegenden Kataloges fallende Codices überhaupt das Verzeichnis enthalte, läßt sich nicht genau ausrechnen. Der Aufzählung der vollständigen Qor'āne folgt nämlich S. 3 der Eintrag:

CORANI Compendia varia, in qvibus aliqvot tantum Suratae celebriores habentur. In forma 4ta et 8va.

Lasse ich diese Compendia und alle außerhalb meiner Beschreibung liegenden Werke beiseite, so bleiben 121 Bände übrig.

Die Codices scheinen, mindestens z. T., in Hinckelmanns Bibliothek numeriert gewesen zu sein; denn er gibt S. 15 bei 12 „persischen", bei denen er weder Verfasser noch Titel weiß, eine Nummer an, z. B. POËTA PERSA Num. 8, aber weder sind jene „Perser" in der arithmetischen Reihenfolge ihrer Nummern, die sich zwischen „3" und „29" bewegen, aufgeführt, noch diese Hinckelmannschen Nummern heute an den Exemplaren selber erkennbar.

Bald nach Hinckelmanns Tode erschien Bibliotheca Manuscripta Abrahami Hinckelmanni, Doctoris Theologi, de Ecclesia Christi reque literaria, dum viveret, optime meriti, sicuti pleraque ex parte constat ex Codicibus Orientalibus. Hamburgi, Literis Brendeckii. s. a. 4°. 2 Bll. u. 24 SS.[1]) Der Herausgeber Seb. Gottfr. Starcke gesteht in dem prid. Kal. Maj. M.DC.XCV datierten Vorworte: Praeter titulos nimirum tradi plerumq; aliquid ulterius, que scire te de illis libris attinet. Ea hausta sunt partim e schedulis B. Viri, partim a me ex ipsis libris addita . . . Et Arabicorum quidem Codicum catalogum habes satis accuratum. Ex Persicis autem videbis nonnullos sine nominibus numerari. Nam & in se aliquanto plus habent difficultatis, quod plerique carmine scripserunt: neque ego illi linguae aeque multum temporis curaeque adhuc dare potui.

Mit den schedulis B. Viri meint Starcke wahrscheinlich das in dem jetzigen Cod. hist. litt. 42 (in Folio) enthaltene Verzeichnis. Der größte Vorzug des Druckes vor diesem ist der, daß Starcke eine — allerdings mangelhafte — laufende Numerierung durchgeführt hat, die Alles in Allem — d. h. einschließlich der nicht in den Rahmen des vorliegenden Kataloges fallenden Codices — bis „191" steigt und übrigens weder mit der vorhin erwähnten Hinckelmannschen Numerierung noch mit der in Hinckelmanns eigenhändigem Verzeichnisse vorliegenden Reihenfolge etwas zu tun hat. Die Codices selber weisen eine aus Starckes Zeit stammende Numerierung leider nicht auf, jedoch hat fast allen für mich in Betracht kommenden schon Joh. Christian Wolf, noch zu Lebzeiten seines Bruders Joh. Christoph, so gut er konnte, die Nummern des Starckeschen Druckes mit Vorsetzung eines „H.", welches selbstverständlich Hinckelmann bedeutet, eingeschrieben und nicht nur sie, sondern auch ein auf der Stadtbibliothek noch vorhandenes Exemplar (AB 203) jenes Druckes mit den Standorts-Signaturen der Joh. Christoph Wolfschen Bibliothek, die aus einer Majuskel und einer

---

[1]) Exemplare mit dem Titel, den Moller, Cimbria literata II 865 und das Lexikon der hamburgischen Schriftsteller VII 284 angeben, sind auf der Stadtbibliothek unbekannt.

ev. besternten Zahl gebildet sind, in grüner Tinte versehen.[1]) Diese Signaturen haben den Vorteil, daß sie immer nur für einen Codex, nie für mehrere Bände oder gar Exemplare eines Werkes, gelten. Die im vorliegenden Kataloge am Schlusse von Beschreibungen Hinckelmannscher Codices gegebenen, durch „Hinckelmann" und eine Nummer ausgedrückten Hinweise auf Starckes Bibliotheca Manuscripta Abrahami Hinckelmanni decken sich fast durchweg mit den Wolfschen Identifizierungen.

Bei Starcke finde ich 162 Nummern oder 164 Codices, die für mich in Betracht kommen, und darunter nur einen, im handschriftlichen Verzeichnisse nicht einzeln aufgeführten, No. 99 (= No. **33**), der glatt in Hinckelmanns „CORANI Compendia varia ... In forma 4ta et 8va" aufgeht, nur einen desgl., No. 188 (= No. **145**), der sich zur Not darunter subsumieren läßt, und nur einen desgl., No. 7 (= No. **240**), dessen Betitelung sich unverkennbar an jenen Hinckelmannschen Ausdruck anlehnt; aber allerdings erscheinen als No. 146—149 Quatuor libelli in forma d u o d: & m i n o r i continentes aliquot Suras Corani & meditationes sacras Muhammedanorum (= No. **236**. **238**. **232**. **233**), die in Hinckelmanns eigenhändigem Verzeichnisse nicht stehn. Setze ich die 7 Starckeschen Codices No. 7. 99. 146—149. 188 den Hinckelmannschen „CORANI Compendia varia ... In forma 4ta et 8va" gleich, so erhöht sich zwar die Summe der im eigenhändigen Verzeichnisse enthaltenen uns interessierenden Bände auf 128, bleibt aber doch der Überschuß des Starckeschen Katalogs noch recht ansehnlich, nämlich 36 Bände. Welche Bände dies sind, läßt sich bei der Mangelhaftigkeit der Beschreibungen nur z. T. feststellen, da man unmöglich erraten kann, ob z. B. Hinckelmanns „POETA ALIUS PERSA cujus Nomen adhuc ignoro" identisch sei mit Starckes No. 130 „Varia Poemata Persica incerti auctoris. in octavo", oder vielmehr mit Starckes No. 135 „Alius Persa Anonymus Poëta. in octavo", oder aber mit Starckes No. 138 „Poëta Persa Anonymus. in octavo" usw. Das ist aber auch ziemlich belanglos. Merkwürdiger ist, daß sich in dem eigenhändigen Verzeichnisse mehrere Codices finden, die sich nicht mit Starckeschen identifizieren lassen, und die, soweit sie überhaupt heute vorhanden sind, auch Joh. Christian Wolf nicht als Hinckelmanniani gekennzeichnet hat. An vollständigen Qor'ānen führt Starcke nur 7 auf, seine Nrr. 1—6 und 122; es fehlt im Vergleich mit dem eigenhändigen Verzeichnisse offenbar der Guisesche (No. **10**), der auch keinerlei Eintrag von Joh. Christian und Joh. Christoph Wolfs Hand aufweist, während andererseits eins der beiden Exemplare in 12°, die Starcke zusammenfaßt als

[1]) Mit diesen Signaturen zitiert Joh. Christian Wolf noch i. J. 1749, wie aus Reiskes Briefen ed. Förster (Abhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss. Bd. 38) S. 347 ersichtlich.

5. 6. Duo exemplaria Corani in 12. elegantissime scripta, minioque & auro interstincta. ex quibus alterum fuit quondam Doctissimae Virginis Annae Mariae Schurmanniae,

im Vergleich mit dem eigenhändigen Verzeichnisse überschüssig ist.

Vorhanden sind heute 7 sicher Hinckelmannsche Qor'āne, nämlich der Princeps, der andere Foliant, der Guisesche, der Schurmansche und 3 Quartanten, so daß dem eigenhändigen Verzeichnisse gegenüber 1 Quartant fehlt (wenn wir als diesen nicht etwa die völlig herkunftslose No. **9** anerkennen wollen), dem Starckeschen Kataloge gegenüber aber 1 Exemplar in 12° zu wenig, das Guisesche Exemplar dagegen (und, wenn wir No. **9** wirklich als Hinckelmannianus anerkennen, noch 1 Quartant) zu viel da ist. Da Joh. Christian Wolf im Starckeschen Kataloge der No. 5 die grüne Signatur M. 15 beigeschrieben hat, aber keines der heute vorhandenen Exemplare diese Signatur oder auch nur die Identifikation mit Starckes No. 5 aufweist, so muß man annehmen, daß ein Exemplar in 12° seit Wolfs Zeiten abhanden gekommen ist, oder wahrscheinlicher schon zu Wolfs Zeiten; denn dies Exemplar in 12° läßt sich überhaupt nicht als jemals auf die Stadtbibliothek gelangt erweisen.

Ähnlich wie mit dem Guiseschen Qor'ān steht es mit der ebenfalls schon im Qor'ān-Vorworte uns begegnenden No. **137**. Hinckelmann hat sie S. 14 eigenhändig verzeichnet als

INSTITUTIONES ASTRONOMICÆ Abu Ishak Ibrahim Ibn Jahja. In fine adjectae sunt TABULÆ LONGITUDINIS et LATITUDINIS LOCORUM NOBILIORUM ORIENTIS. In qvarto,

aber sie fehlt bei Starcke und ist infolgedessen von Joh. Christian Wolf nicht identifiziert, wennschon mit grüner Signatur (K. 14) versehen worden.

Zwei andere Codices dagegen sind so wenig im heutigen Bestande wie in Starckes Katalog zu finden, nämlich der von Hinckelmann auf S. 10 verzeichnete

الجزء الرابع من العقايق COMMENTARIUS IN DOCTRINAM Scheich ELIMAN. Arabicè. In folio

(falls dieser nicht etwa identisch war mit der von Hinckelmann bereits auf S. 8 ausführlich verzeichneten No. **84**) und der auf S. 12 im Anschluß an No. **68** mit den Worten „Possideo etiam hunc librum cum Commentario perpetuo. In qvarto" gemeinte.

Abgesehen von dem vorhin angenommenen Verluste eines Qor'āns in 12° (Starckes No. 5) fehlt im heutigen Bestande nur ein einziger von den 164 Starckeschen Codices, nämlich No. 160, dessen Beschreibung lautet: Quatuordecim Sigilla, quibus pro amuletis adv. quaevis mala utuntur Muhammedani cum explicationibus quodque suis, tabulae ligneae jam in-

fixa. Hic libellus Turcae ad Viennam occiso ereptus, documento est parum in hujusmodi rebus esse praesidij. Da aber im Starckeschen Kataloge hier keine Wolfsche Bibliothekssignatur beigeschrieben ist, so drängt sich der Verdacht auf, daß dieser Codex schon vor Wolfs Zeiten verschwunden gewesen.

Joachim Morgenweg hat, während die Sammlung sein Eigentum war, die Codices in einer vom Starckeschen Kataloge unabhängigen Reihenfolge aufgestellt und manche von ihnen — darunter auch solche, die den leicht kenntlichen prächtigen Hinckelmannschen Ledereinband tragen — auf dem Rücken mit Nummer und seinen Initialen J. M. P.[astor] in Golddruck versehen lassen. Die goldene Rückennummer, soweit sie überhaupt vorhanden, stimmt durchaus zu der laufenden Numerierung des Thesaurus Librorum Manuscriptorum, quos summe Reverendus Dn. Joach. Morgenweg Pastor, dum viveret, Hamburgensis magno studio, labore & sumtu collegit, der, 14 Kleinoktavseiten füllend, als Appendix des Catalogus Bibliothecae B. Dni. Joach. Morgenweg . . . Literis Stromerianis, 1730 in Hamburg erschienen ist. Die Nummern dieses Thesaurus — den ich am Schlusse ehemals Morgenwegscher Hdss. als „Morgenweg" zitiere — hat wieder Joh. Christian Wolf noch bei Lebzeiten seines Bruders, so gut er konnte, in die Codices selber (unter Voranstellung eines „M.") übertragen, und in einem jetzt der Stadtbibliothek gehörenden Exemplare (KD v. 11) des Thesaurus hat er auch die Wolfschen Bibliothekssignaturen der Codices — diesmal mit schwarzer Tinte — vermerkt.[1]) Die laufende Nummer steigt im Thesaurus bis „210"; aber der Zuwachs fällt größtenteils außerhalb meines Programmes. Von den mich angehenden Morgenwegschen Nrr. sind nur 7, nämlich No. 154 (= **289**), 157 (= **237**), 158 (= **245**), 159 (= **309**), 194 (= **43**), 210 (= **322**) und die weder im Thesaurus mit Wolfscher Bibliothekssignatur versehene noch auch heute vorhandene No. 155 (Volumen variorum foliorum solutorum lingua Arab. Persica in 8vo, 12mo & 16mo) nicht schon bei Starcke nachweisbar. Der Guisesche Qor'ān und No. **137** stehen also nicht im Thesaurus, obwohl von letzterer, da sie eben so sicher Wolf wie Hinckelmann gehört hat, anzunehmen ist, daß sie dazwischen in Morgenwegs Besitz gewesen. Ebenso wenig steht Starckes No. 160 (Quatuordecim Sigilla) dort.

---

[1]) Mit Morgenweg No. 159 hat er, und zwar — trotz der falschen Beschreibung „Carmina & epistolae Arabicae, manu scribae cujusdam nostrae aetatis exaratae pl. 14. fol." — richtig, No. **309** identifiziert, außerdem aber irrig auch No. **81**. Auf letzterer Identifikation beruht meine Vermutung, daß No. **81** aus Morgenwegs Besitz stamme, obwohl sie im Thesaurus nicht zu finden.

Starckes Nrr. 5. 6 erscheinen als

45 Corani exemplar elegantissime scriptum, minio auroque ornatum pl. 302. 12.

46 Corani aliud exemplar elegantissimum, quondam à Doctissima virgine Schurmannia lectum & possessum, ut ejus autographon testatur plag. 870. 12.

und der No. 45 hat Joh. Christian Wolf dieselbe Signatur wie der Starckeschen No. 5 beigeschrieben.

Was Christian Petersen, Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek, Hamburg 1838, S. 192/3 über die Vermehrung der Hinckelmannschen Sammlung durch Morgenweg sagt, ist verkehrt. Es heißt dort: „Er vermehrte diese Sammlung besonders durch einige Aethiopische Handschriften Hiob Ludolph's. Joh. Fr. Winckler, Hauptpastor zu St. Nikolai seit 1718 und Senior Rev. Min. seit 1730, war Schüler Hiob Ludolph's im Aethiopischen, hatte eine Zeitlang in dessen Hause gelebt und von ihm mehrere Aethiopische Handschriften bekommen[2]). Diese Handschriften, deren Wolf in seinen Briefen an La Croze öfter erwähnt,[3]) müssen noch [gemeint ist: lange] vor seinem [gemeint ist: Wincklers] 1738 erfolgten Tode an Morgenweg gekommen sein, da sie sich im Katalog von dessen Bibliothek vom Jahre 1730 finden." Die einzige äthiopische Handschrift, um die der Thesaurus — der überhaupt nur 3 äthiopische enthält — reicher ist als der Starckesche Katalog, ist No. 210 (= 322), und von dieser ist weder wahrscheinlich, daß sie jemals Ludolf, noch erweislich, daß sie jemals Winckler gehört hat.

Die sowohl für die Hinckelmann-Morgenwegschen wie für die übrigen Morgenwegschen Handschriften bezeugten Wolfschen Bibliothekssignaturen beweisen, daß Joh. Christoph Wolf sich bei der Einordnung der Sammlung in seine Bibliothek weder an die Starckesche noch an die Morgenwegsche Reihenfolge der Codices gehalten hat. Als es aber 1735 galt, ein Verzeichnis seiner orientalischen Manuskripte an Bernard Montfaucon zum Abdrucke in dessen Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova zu senden, legte er für die nicht-hebräischen den Starckeschen Katalog zu Grunde. Das — wie aus einem „Lutetiae quarto nonas Octobr. 1735" datierten Originalbriefe[1]) Montfaucons an Joh. Christoph Wolf hervorgeht — von Wolf eigenhändig hergestellte und dann von Montfaucon für die

„[2]) Mem. J. Fr. Winckler. Auct. J. D. Evers. Hamb. 1738. Fol.

[3]) Th.[esaurus epistolicus] L.[acrozianus] II. p. [60] 74. Ueber die Siegel in Hinckelmann's Mssten. ibid. p. [101] 104 [—105]."

[1]) Supellex epistolica Vol. CXIX (in Fol.) fol. 225.

Druckerei erst wieder abgeschriebene Verzeichnis steht S. 1166 ff des Tom. II der Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova, der zwar die Jahreszahl 1739 trägt, aber — wie aus einem „Lutetiae 6a Decembris anno 1738" datierten Originalbriefe[1]) Montfaucons an Wolf zu ersehen — bereits Ende 1738 erschienen ist. Die nicht-hebräische, erste, Abteilung hat die Überschrift „Index Codicum Arabicorum, Persicorum, Turcicorum, Copticorum, Aethiopicorum, &c. Qui olim fuerunt D. Abrahami Hinckelmanni, jam vero exstant in Bibliotheca Joan. Christophori Wolfii Pastoris S. Catharinae Hamburgensis", und enthält 161[2]) Nummern, von denen jedoch No. 158—160 (= Hinckelmann 157—159, Morgenweg 149—151) außerhalb meines Programms fallen. Wenn Christian Petersen a. a. O. S. 193 behauptet, daß hier „die in der Ueberschrift nicht erwähnten Handschriften, welche *Morgenweg* hinzugesammelt hatte, mit aufgenommen sind", so ist er wieder einmal im Irrtum; es erscheint hier nicht eine einzige spezifisch Morgenwegsche Handschrift, auch nicht die vorhin S. VII Fußnote erwähnte No. **81**. Dagegen sind allerdings 3 Codices mit aufgenommen, die in Starckes Katalog nicht stehn: No. 7 (= **12**), No. 11 (Corani Surae aliquot & meditationes super illas, in-12; im heutigen Bestande nicht nachweisbar) und No. 12 (= **243**), während andererseits 7 bei Starcke verzeichnete Hinckelmanniani fortgelassen sind: No. 122 (= **7**), No. 124 (= **263**), No. 154 (= **149**), No. 185 (= **325**), No. 186 (= **318**), No. 191 (= **118**) und No. 160 (die Quatuordecim Sigilla).[3]) Der nicht vorhandene Duodez-Qor'ān Starcke No. 5 = Morgenweg No. 45 figuriert als „5. Coranus, in-12. elegantissimis literis, minioque & auro interstinctis", wird aber hierdurch bei der Art, wie der „Index" zustande gekommen ist, keineswegs als Anno 1735 noch existierend verbürgt.[4])

Auf den Wolf-Montfauconschen Index habe ich nicht nur bei den wenigen in ihm enthaltenen erst durch Joh. Christoph Wolf hinzuerworbenen, sondern auch bei den Hinckelmann-Wolfschen Codices mit „Wolf..." verwiesen. Wie die Starckesche und die Morgenwegsche Numerierung, so habe ich ferner auch die dieses Index in einer besonderen Konkordanz

---

[1]) Ebenda Vol. CXXIV (in Fol.) fol. 266.

[2]) Die — auch durch Druckfehler entstellte — Numerierung verwendet außer „41" noch „41. (*Sic*)". Dafür ist aber andererseits, infolge falscher Auslegung eines bei Starcke unter seiner No. 48 gegebenen Verweises, 1 Codex doppelt verzeichnet, als No. 53 und No. 112.

[3]) Außerdem ist bei No. 57 (= Hinckelmann 52) nicht vermerkt, daß von diesem Werke mehr als 1 Exemplar vorhanden.

[4]) Ebenso wenig dadurch, daß ihn Joh. Christoph Wolf in ein handschriftliches alphabetisches Verzeichnis (in 8°) eines Teiles seiner Manuskripte mitaufgenommen hat als „Alcoranus eleganter scr. minioque et auro ornatus 12. M. 15".

auf meine laufende Numerierung zurückgeführt, und die Gegenprobe für diese drei Konkordanzen habe ich in der nach meiner laufenden Numerierung angeordneten Konkordanz V hinzugefügt. Die in den Konkordanzen vorkommenden Fragezeichen bedeuten, daß bei drei Codices eine endgültige Identifizierung auf Grund der Beschreibungen in den alten gedruckten Verzeichnissen nicht möglich gewesen ist.

Ganz abgesehen von allen bisher berührten hat Joh. Christoph Wolf noch mehrere im vorliegenden Kataloge enthaltene Codices besessen und vermacht, nämlich No. **20**. **22**. **23**. **47**. **73**. **99**. **105**. **153**. **192**. **255**. **264**, Stück 3. **279**. **297** und vielleicht auch **300** und **301**.

Die sonstigen durch Wolfschen Besitz hindurchgegangenen Codices des vorliegenden Kataloges dagegen hat nicht Joh. Christoph, sondern erst dessen jüngerer Bruder, der bereits erwähnte Joh. Christian Wolf, Professor am Akademischen Gymnasium und seit 1746 Vorsteher der Stadtbibliothek (geb. 1689, gest. 9. II. 1770), erworben und schon bei Lebzeiten der Stadtbibliothek einverleibt. Namentlich sind das solche, die er 1749 aus dem Nachlasse des Frankfurter Sammlers Zacharias Conrad von Uffenbach (geb. 1683, gest. 6. I. 1734) gekauft hatte. Es gibt drei gedruckte Uffenbachsche Handschriftenkataloge; alle drei enthalten einschlägige Codices, und zwar alle drei größten Teils dieselben. Die Bibliotheca Uffenbachiana Mssta ... Halae Hermundurorum 1720, in Fol., enthält solche Pars III, Col. 695—706; der Bibliothecae Uffenbachianae Universalis Tom. III ... Francofurti a. M. 1730, in 8°, auf S. 61—70, 465, 468 und 507; der Catalogus Manuscriptorum Codicum Bibliothecae Uffenbachianae, ibid. 1747, in 8°, auf S. 2—9, 177 und 179. In dem Kataloge von 1747 habe ich keine uns angehende Handschrift gefunden, die nicht in dem von 1730 stünde, während der von 1730 reicher ist als der von 1720. Da aber der von 1720 nicht nur der ausführlichste, sondern auch der verbreitetste ist, so habe ich mich auf ihn, und nur in drei Fällen, wo der von 1730 weiter hilft, auf diesen bezogen. Joh. Christian Wolf hat die Codices nur mit den Titeln des Kataloges von 1747 identifiziert, nachdem er ein Exemplar (AB 199) von diesem, der bis S. 313 keine gedruckte Numerierung aufweist, handschriftlich mit durchlaufender Zählung versehen hatte. In Uffenbachsche Codices, welche der Katalog von 1747 nicht enthält, hat er daher auch keine Nummer eingetragen.

Die Uffenbachsche Beschreibung der arabischen und türkischen Codices No. XXI—LIII auf Col. 699—706 des Katalogs von 1720 beruht auf Inhaltsangaben, welche ein Syrer aus Antiochia Carolus (so!) Dadichi geliefert, und zwar in die Codices selber eingeschrieben, hat. Nun sagt

Uffenbach zwar Col. 706 unter No. LIIII: „Codex elegantissimus Arabicus, qui post discessum Caroli Dadichi accessit. Adsunt adhuc alii libelli Arabici; qui cum nonnisi rationes mercatorias continere videantur, locum hic habere vix merentur", aber aus dieser Bemerkung darf man weder folgern, daß Dadichi in die rationes mercatorias keine Inhaltsangaben eingeschrieben, noch daß in den Uffenbachschen Katalogen alle diejenigen Codices stehen, in welche er Inhaltsangaben eingeschrieben hat; er hat Inhaltsangaben auch eingeschrieben sowohl in jene Rechnungsbücher (No. **258**, Stück 4—5 und No. **259**) wie in 9 Codices (No. **25. 26. 31. 53. 110. 116. 234. 248. 253**), die in keinem Uffenbachschen Kataloge stehen, aber außer der neugebundenen No. **253** sämtlich noch heute das Uffenbachsche Exlibris [1]) tragen.

Von den in Uffenbachschen Katalogen aufgeführten einschlägigen Handschriften sind außer jenen Rechnungsbüchern nur 24 nachweisbar, während die eben genannten 9 Codices und außerdem noch 9 andere, also zusammen 18, einschlägige Handschriften Uffenbachscher Herkunft vorhanden sind, ohne in den Uffenbachschen Katalogen zu stehen.

In der Zeit von Joh. Christian Wolfs Bibliothekariat sind, wie Einträge von seiner Hand beweisen, auch von Andern orientalische Handschriften geschenkt worden, mehrere von dem Professor am Akademischen Gymnasium Paul Schaffshausen, der am 15. II. 1761 gestorben ist.

Durch die Wolfschen und Schaffshausenschen Schenkungen sind Bücher wiederzusammengekommen, die lange vorher schon einmal einer und derselben Bibliothek angehört hatten. Die Hinckelmann-Morgenweg-Wolfschen Codices No. **41** und **144**, der Uffenbach-Wolfsche No. **276** und der Schaffshausensche No. **86** stammen nämlich aus einer Stiftung, die der Prediger an der Hauptmoschee zu Buda-Ofen Sulaimān Efendī daselbst gemacht hatte, und sind zweifellos alle, samt No. **109** und No. **274**, obwohl es nur für No. **144** direkt bezeugt ist, bei der Eroberung Budas im Jahre 1686 den Siegern in die Hände gefallen.

Andere deutsche Bibliotheken besitzen ebenfalls Manuskripte, die aus der Stiftung des Sulaimān Efendī stammen. So stammt daher No. 2087 der Königsberger Universitätsbibliothek, die berühmten Heiligenbiographien *lawāqiḥ al-anwār fī ṭabaqāt al-aḫjār* von Abd al-Wahhāb ibn Ahmad al-Šaʿrānī (gest. 973/1565, s. m. Lit. II 338 No. 43) — leider sehr verstümmelt [2])

[1]) Dies ist überhaupt jedesmal vorhanden, wenn ich die Herkunft angegeben habe mit den Worten „Ex libris ..."

[2]) Es fehlen nach der Originalpaginierung Blatt 14, 26, 59—61, 77—85, 94—96 266—305 und vielleicht noch ein erheblicher Teil hinter dem letzten als 306 gezeichneten Blatte.

— enthaltend, und da dies Exemplar in demselben zierlichen Neshī geschrieben ist wie unsere No. **78**, so darf man vielleicht vermuten, daß auch No. **78**, obwohl nicht so gekennzeichnet, aus der Stiftung des Sulaimān herrührt. Ja der Dresdener Cod. orient. 183 ist sogar, wie schon sein Vorbesitzer Siegmund Gottlob Seebisch erkannt hat, der fünfte Band ein und desselben sechsbändigen Werkes und Exemplares, dessen vierten Band unsere No. **41** (vgl. Zusätze) bildet.

Unter den von Paul Schaffshausen geschenkten Codices haben No. **210** bezeugtermaßen, No. **39** (vgl. Zusätze) und No. **326** aller Wahrscheinlichkeit nach zuvor einmal dem bereits erwähnten Joh. Friedr. Winckler gehört.[1]) Wann und wie die zahlreichen andern Winckler-Codices, von denen manche schon um ihrer Vorbesitzer — Willem Anslaer, Jacobus Golius, Andreas Müller (?) etc. — willen interessieren, auf die Stadtbibliothek gekommen sind, ist unbekannt. Fest steht, daß sie bereits vorhanden waren, als der Bibliothekar Martin Friedrich Pitiscus (gest. 1794) die orientalischen Handschriften — ich weiß nicht, ob laut Christian Petersen a. a. O. S. 150 schon 1779—80 oder laut S. 154 erst seit Ende 1788 — verzeichnete; denn er hat sie mitverzeichnet. Das Wahrscheinlichste dürfte sein, daß sie Wincklers Sohn, Joh. Dietrich (geb. 1711, gest. 1784), der ihnen fast allen den Namen seines Vaters eingeschrieben hat, geschenkt oder vermacht hat, da für viele nicht-orientalische Handschriften der Stadtbibliothek die Herkunft von Joh. Dietrich Winckler verbürgt ist, während Gaben Joh. Friedrich Wincklers nicht bekannt sind.[2])

Diejenigen Handschriften, welche ich kurzweg als aus Adlers, d. i. des schleswig-holsteinischen Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adlers (geb. 1756, gest. 1834), Nachlaß stammend bezeichnet habe, sind teils 1854 durch Adlers Schwiegersohn, den Kanzlisten Fr. W. Krukenberg, teils erst 1871 durch dessen Witwe, Adlers Tochter, der Stadtbibliothek überwiesen. Besonderes orientalistisches Interesse kann unter den Adlerschen Handschriften heute wohl nur No. **101** noch beanspruchen.

Einen durchweg gediegenen Zuwachs brachte dagegen 1885 die aus 14 meist türkischen Handschriften bestehende Schenkung aus dem Nach-

---

[1]) Vielleicht hat diesem auch einmal No. **12** gehört. Joh. Christoph Wolf wenigstens wird sie schwerlich 1696 ersteigert haben; der war damals erst dreizehn Jahr alt.

[2]) Die Winckler-Codices weisen fast alle — die sicheren alle — lateinische Inhaltsangaben von einer und derselben mir unbekannten Hand (vgl. zu No. **324**) und eine Bleistiftnumerierung auf, die sich zwischen „5" (No. **306**) und „45" (No. **324**) bewegt. Von den bloß wahrscheinlich ehemals Wincklerschen Codices weisen No. **148**, No. **320**, No. **32**[illegible] keins von beiden, No. **218** (vgl. Zusätze) nur die Bleistiftnummer (nämlich „27") auf.

lasse des bekannten 1811 zu Hamburg geborenen und 1879 zu Konstantinopel verstorbenen Andreas David Mordtmann, der sich um die Hamburger Orientalia durch Katalogisierung schon in seiner Jugend hochverdient gemacht hatte.

Neben diesen umfänglichen Vermächtnissen und Schenkungen geht bis in die neueste Zeit die stete Bereicherung der Sammlung durch Einzelgaben einher; die jüngste von ihnen ist die am 29. X. 1905 durch A. W. Frhrn. von Westenholz gestiftete äthiopische Henoch-Handschrift **No. 321**.

Der Wert der Hamburger Sammlung ist im Verhältnis zu ihrem doch nur geringen Umfang recht hoch zu schätzen. Bei der unerschöpflichen Fülle der arabischen Litteratur ist es kein Wunder, daß wir eine ganze Reihe Unica finden. Unter diesen ist an erster Stelle zu nennen das alte Adabbuch des bisher nur als Traditionssammler bekannten Abū Ḥātim Muḥammad ibn Ḥibbān al-Bustī No. **96**, an zweiter die beiden medizinischen Werke No. **134** und No. **136** (eine zweite Schrift des jüdischen Verfassers des *Minhāǧ al-dukkān* und das allerdings junge Kompendium des al-Azraq), ferner zwei Schulbücher des Ibn Ǧamā'a in No. **142**. Für die Kenntnis der späteren arabischen Poesie dürften sich die beiden Sammlungen No. **90** und **93** und der schon von G. W. Freytag für seine Verskunst benutzte Dīwān No. **94** ergiebig erweisen. Ein gewisses Interesse können auch zwei Fragmente beanspruchen, die Auszüge aus dem Lexikon *asrār al-adab waftiḫār al-'arab* des al-Baqqāl in No. **39**, und, wie schon gesagt, das noch aus der Zeit des Verfassers selbst stammende Bruchstück von dem rhetorischen Werke des Damasceners Šihāb al-Dīn Maḥmūd No. **101**. Den Glanzpunkt der arabischen Sammlung bildet aber fraglos die Geschichte der alexandrinischen Patriarchen No. **304**. Der Wichtigkeit der Handschrift entsprechend mußte ich, um meiner These willen, daß wir es hier mit der von Severus ibn al-Muqaffa' verarbeiteten unmittelbaren Vorlage zu tun haben, die Beschreibung ausführlicher gestalten als sonst. Natürlich ist damit die Frage noch nicht nach allen Seiten zum Abschluß gebracht. Das war augenblicklich schon deswegen unmöglich, weil von Seybolds Ausgabe des Severus erst das erste Heft vorliegt.

Die persische und die türkische Abteilung, obwohl namentlich die erstere einen guten Überblick über die klassische Poesie gewährt, stehn der arabischen nach. Immerhin bieten auch sie einige bemerkenswerte Stücke. Unica sind m. W. die Dīwāne des fürstlichen Dichters Riḍā'ī No. **174** und des Ḥajātī No. **189**. Unter den türkischen Handschriften sind hervorzuheben der osttürkische Dīwān des Timuridenprinzen Šāh Ġarīb

Mīrzā No. **277**, ein Unicum, das darum besonders wertvoll, weil die Denkmäler dieses Dialekts überhaupt nicht zahlreich sind, und das Verfasserautograph No. **252**, namentlich auch seines Alters wegen — es stammt aus dem Jahre 850, während die älteste türk. Hds. des Brit. Museums fünf Jahre jünger ist und Berlin nur drei ältere besitzt —; ferner das bisher unbekannte Werk des Aḥmad Bēgān No. **253**, die beiden Qānūnnāmes No. **256**, **257** und die von Mordtmann gesammelten Dichterbiographien No. **280**—**282**.

Schon Joh. Christian Wolf wünschte die orientalischen Handschriften der Stadtbibliothek durch einen Fachmann katalogisiert und den Katalog gedruckt zu sehen und ließ 1760 Joh. Jacob Reiske bitten, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Die Hinckelmann-Morgenweg-Wolfsche Sammlung war sozusagen eine alte Liebe Reiskes. Aus ihr hatte er schon 1736 als „ignotus umbraticusque" Studiosus den Ḥarīrī No. **97** auf Monate nach Leipzig geliehen bekommen, später noch Anderes, vielleicht den Ibn al-Fāriḍ No. **89**, um den er am 20. Mai 1737 (Briefe ed. Förster S. 15) bittet[1]), und er war bis an sein Lebensende Joh. Christoph Wolf für diese außerordentliche Liberalität aufrichtig dankbar[2]). Pfingsten 1738 hatte er die Wolfsche Bibliothek mit eigenen Augen gesehen[3]). Ja er hatte in demselben Jahre — wohl kurz nach seiner Ankunft in Leiden[4]) — Joh. Christoph Wolf auf zwei Quartblättern, welche dieser seinem Handexemplare der Bibliotheca Manuscripta Abrahami Hinckelmanni (AB 203) eingeklebt hat, schon handschriftliche Besserungsvorschläge zum Thesaurus Librorum Manuscriptorum, quos ... Morgenweg ... collegit, übersandt, die mit dem interessanten Glaubensbekenntnisse anheben: „Pag. 3. n. 3. Ferdusi Thesaurus Regius. Non credo Ferdusi esse nomen auctoris, sed libri ...", aber trotz mancher Irrtümer schon den echt Reiskeschen Scharfsinn zeigen und in die Sätze ausklingen: „Haec sunt ferme quae pro temporis breuitate, exclusus necessario librorum apparatu, conjectari potui. Plura et certiora docerent Herbelotus et Pocokius; omnium vero optime omnes difficultates tolleret

---

[1]) Nicht dagegen den vermeintlichen Abulfeda No. **106**, den er am 9. Sept. 1737 (a. a. O. S. 18) erbittet; denn um diesen wirbt er noch 1749 (a. a. O. S. 344. 346. 348).

[2]) Vgl. D. Johann Jacob Reiskens von ihm selbst aufgesetzte Lebensbeschreibung, Leipzig 1783, S. 135.

[3]) Ebenda S. 16—17.

[4]) Vgl. mit den im Folgenden zitierten Schlußsätzen die Stelle der Lebensbeschreibung S. 21: „Am meisten kränkte und bekümmerte es mich, daß ich die Bibliothek zu Leyden, um derentwillen ich dahin gereist war, für mich verschlossen fand. Ich sahe unüberwindliche Schwierigkeiten, diesen Schatz zu nutzen. Der Zugang dazu mußte erkauft werden und eben daran fehlte es mir nur gar zu sehr."

omniaque dubia, ocularis codicum inspectio, quae in illis rebus omne semper punctum tulit."

Obwohl er von dem Bruder seines „großen Gönners", dem Professor und Bibliothekar Joh. Christian Wolf, keineswegs entzückt war[1]), erklärte er sich daher in einem höchst devoten und pietätvollen Briefe vom 1. März 1760 (ed. Förster S. 594 ff) bereit, nach Übersendung der Handschriften[2]) die angetragene Arbeit tunlichst bald zu erledigen. Warum aus der ganzen Sache trotzdem nichts geworden ist, das erfordert bei dem schrullenhaften Charakter Joh. Christian Wolfs gar keine Spezialerklärung; es wäre im Gegenteil ein Wunder zu nennen, wenn etwas daraus geworden wäre. Kurz, es blieb Alles beim Alten, und der erste, der sich an ein, wenn auch nur handschriftliches, Gesamtverzeichnis der Hamburger orientalischen Manuskripte machte, war der bereits genannte Bibliothekar Pitiscus, Professor der morgenländischen Sprachen am Akademischen Gymnasium. Es existiert noch heute in einem Quarthefte von seiner Hand ein „Index Codicum MStorum Arabicorum, Persicorum, Aethiopicorum, Turcicorum, p. p.", und dieser Index hat noch heute insofern Wert, als er für manche Codices, deren Zugang im Dunkeln liegt, der älteste Zeuge ihrer Zugehörigkeit zur Stadtbibliothek ist, außer für die Qor'āne No. **9** und **10** und für die Winckler-Codices, z. B. für die No. **54**, als deren gesamten Inhalt der Professor der morgenländischen Sprachen S. 37 allen Ernstes, mit der stereotypen Wendung „Continet", verzeichnet: „Ktemeilhow Sennahoi" Pitiscus' Nachfolger Anton August Heinrich Lichtenstein (zweiter Bibliothekar 1794—96, alleiniger Bibliothekar 1796—98, von 1799 an Professor etc. in Helmstedt) hat nicht nur diesen Index, den er wunderlicherweise Catalogus nominalis nennt, was er keineswegs ist[3]), bis zum 29. Aug. 1797 über und über mit Korrekturen bedeckt, sondern bei seinem Fortgange auch ziemlich umfangreiche und sehr sorgfältige Adversaria pro describendis

---

1) Vgl. Lebensbeschreibung S. 135/6.

2) Reiske sagt zwar nicht „Handschriften", sondern „Bücher", aber daß er damit Handschriften meint, ergibt sich schon daraus, daß er „die Übersendung der chinesischen, armenischen und koptischen Bücher verbitten" möchte; koptische D r u c k e, zu deren Katalogisierung man eines Orientalisten bedurfte, enthielt die Stadtbibliothek damals nicht.

3) O. G. Tychsen ist — in dem bereits bei Bernh. Dorn, Ueber die Verwandtschaft des pers., germ. und griech.-lat. Sprachstammes, Hamburg 1827, S. XI erwähnten, an Bibliothekar Christoph Daniel Ebeling gerichteten Briefe vom 26. Juni 1811, der bei Lichtensteins Adversarien liegt — mit Recht empört von der „chaotischen Ordnung", der „Unordnung" usw. des ihm geliehenen Pitiscusschen Index, die der „Revisor" [d. i. Lichtenstein] „durch seine Glossen noch vermehrt" habe, und übersendet einen — die Codices nur nach den Pitiscusschen Nummern, ohne alle Titel, zitierenden — handschriftlichen „Elenchus Codicum MSS. arab. pers. turc. Copt. Aethiop. et Indicorum in publica bibliotheca Hamburgensi reconditorum ex Indice pristino perquam confuso, quantum eius fieri licuit, systematice dispositus. Jun. XXIV. 1811."

codicibus auf losen Folio- und Quartbogen hinterlassen, die durchaus den gelehrten Orientalisten verraten; aber ein wirklicher Katalog ist erst 1820 zustande gekommen. Er nennt sich „CATALOGUS REALIS Manuscriptorum Orientalium, in Bibliotheca Hamburgensi adservatorum, curate secundum excerpta A. A. H. Lichtensteinii atque ex ipsis libris elaboratus a Petro Bohlen, Jeverano, Theol. Stud. et Gymnasii Hamburgensis cive. MDCCCXX“ und ist wohlerwähnt in der Autobiographie des ordentl. Professors der orientalischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Königsberg Dr. Peter von Bohlen ... hrsg. ... von Johannes Voigt, Königsberg 1841, S. 40. Einer meiner Königsberger Amtsvorgänger ist mir also auch in der Katalogisierung der Hamburgischen Orientalia vorangegangen. Bohlens Original umfaßt 20 ziemlich eng geschriebene Folioblätter und ist für Ergänzungen und Einschaltung etwaiger Neuerwerbungen mit Papier durchschossen; es ist aber nur eine einzige spätere Erwerbung hinzugeschrieben, unsere No. **244**. Bohlens Numerierung, die übrigens an den Codices selber meistens noch erkennbar ist, ist die im vorliegenden Kataloge mit eingeklammerten römischen Zahlen gedruckte. Die höchste Zahl, nämlich CCLXXXIII, hat No. **300**. Daß nicht alle Zahlen von I bis CCLXXXIII bei mir vorkommen, liegt daran, daß Bohlen auch Sanskrit, Chinesisch usw. mitgenommen hat. Eine bedeutend weitläufiger, ebenfalls in Folio geschriebene und ebenfalls mit Papier durchschossene titellose Kopie der Bohlenschen Arbeit ist mit einem „Index ad Catalogum Manuscriptorum Orientalium Bibliothecae Hamburgensis, factus a Bernhardo Dorn, Phil. Dr. MDCCCXXVI“, und einigen, gleich diesem Index, von Dorns Hand[1]) geschriebenen Berichtigungen versehen, enthält aber weder unsere No. **244** noch irgend eine andere Neuerwerbung. Obwohl der Dornsche Index die Kopie an bibliothekarischer Brauchbarkeit hoch über das Original erhob, hat also dieses dennoch als das offizielle Exemplar weitergegolten[2]), vielleicht nur, weil es fester gebunden war. Lange Geltung aber war auch ihm nicht beschieden. Bereits im Jahre 1841 wurde es durch den noch heute in Gebrauch befindlichen „Catalogus Codicum Manuscriptorum Orientalium in Bibliotheca Hamburgensi Publica asservatorum conscriptus ab Andrea Davide Mordtmann Hamburgensi MDCCCXLI“ ersetzt. Dieser Katalog bedeutet sowohl in wissenschaftlicher wie in bibliothekarischer Hinsicht einen großen Fort-

[1]) Allem Anschein nach rühren von dieser auch die mit orientalischen Buchstaben geschriebenen Stellen innerhalb der Katalogkopie selber her, so daß auch letztere erst 1826 geschrieben sein dürfte.

[2]) Daß in ihm trotzdem unsere No. 172, die (vgl. Zusätze) spätestens 1827, und wahrscheinlich von Bernh. Dorn, geschenkt worden, nicht nachgetragen ist, widerspricht um so weniger, als sie selbst in den Nachfolger des Bohlenschen Kataloges nicht von vorneherein mitaufgenommen, sondern nur eingeschaltet worden ist.

schritt. Vor Allem gibt Mordtmann nie einen, sei es in den älteren gedruckten oder handschriftlichen Verzeichnissen überlieferten, sei es dem Codex selber auf- oder eingeschriebenen, lateinischen Titel blindlings als den tatsächlichen Inhalt an. Während Bohlen z. B. von unserer No. **228** noch kurz und bündig versichert: „Continet Ibn Abdirrahman ibn Abi Becr Tractatus tres de medicina" und sie demgemäß in die Abteilung „Medicina et Historia naturalis" stellt, zerlegt Mordtmann sie in 13 grammatische Stücke, die er, eine reichliche Folioseite damit füllend, einzeln aufführt. Unvergleichlich besser ist, schon infolge solcher Abweichungen, auch die Mordtmannsche Ordnung der Codices, auf welcher die auch fernerhin gültigen im vorliegenden Kataloge über den einzelnen Beschreibungen fettgedruckten Bibliothekssignaturen beruhen, denen Konkordanz I meine laufenden Nummern gegenüberstellt. Um so nachdrücklicher erkenne ich diesen Fortschritt an, je weniger ich mich habe entschließen können, Mordtmanns Schema und Reihenfolge zu übernehmen, was für die künftige Bibliothekspraxis vermutlich das Bequemste gewesen wäre.

Als ich bald nach dem Erscheinen meines Breslauer Verzeichnisses von dem Herrn Bibliotheksdirektor Professor Dr. Münzel aufgefordert wurde, die Hamburger Sammlung in derselben Weise zu beschreiben, glaubte ich nach einem aus Mordtmanns Katalog gewonnenen vorläufigen Überblicke mich dieser ja in mancher Hinsicht drückenden und undankbaren Aufgabe nicht entziehen und die Gelegenheit, diesen Schatz für die Wissenschaft zu erschließen, nicht vorübergehen lassen zu dürfen. Die Handschriften wurden mir dann nach und nach hierher geschickt zur Benützung auf der Universitätsbibliothek, deren Direktor Herrn Dr. Boysen ich auch an dieser Stelle für die ihnen gewährte Gastfreundschaft aufrichtigen Dank sagen möchte. Die durch solche Arbeitsweise bedingten Unbequemlichkeiten und Nachteile, über die ja schon Pertsch in den Vorreden seiner Verzeichnisse der Berliner persischen und türkischen Handschriften mit Recht klagt, habe auch ich erfahren.

Mein verbindlichster Dank gebührt drei Beamten der Hamburger Stadtbibliothek, Herrn Dr. Spitzer, Herrn Dr. Schwalm und Herrn Dr. Burg, deren unermüdliche Hilfe mich mancher jener Übelstände überhoben hat. Herr Dr. Burg hat sich um das Zustandekommen dieser Arbeit besonders verdient gemacht, indem er namentlich die in den Codices enthaltenen europäischen Einträge kollationiert und die fast ausschließlich von ihm ermittelte und dargestellte Geschichte der Sammlung freundlichst für diese Einleitung hergegeben hat.

Was Anführung anderer Handschriften der besprochenen arabischen Werke betrifft, habe ich mich auf Zitierung meiner Geschichte der Arabi-

schen Litteratur Weimar-Berlin 1898—1902 (m. Lit.) beschränken zu können geglaubt; ich habe aber jede Gelegenheit benützt, die Angaben dieses Buches aus inzwischen erschienener oder mir zugänglich gewordener Litteratur zu vervollständigen. In der persischen und der türkischen Abteilung habe ich mich wie in dem Breslauer Verzeichnisse mit Hinweisen auf Pertsch und Rieu begnügen müssen, da ich diese zu ergänzen jetzt noch weniger in der Lage bin als früher.

Königsberg

C. BROCKELMANN

Inhaltsverzeichnis

Muhammedanische Handschriften